

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld haben sich alle Fraktionen darauf geeinigt, dass wir die folgenden Stücke nicht mehr behandeln werden, dass sie als beschlossen gelten. Das ist das Stück Nummer 1) einstimmiger Beschluss, es sind die Stücke 4) bis 9) einstimmige Beschlüsse, das Stück Nummer 13) ebenso einstimmig, das Stück Nummer 14) wurde von allen Fraktionen mitgetragen, nur nicht vom Herrn Gemeinderat Pacanda, Bei den Stücken 15) und 16) ist unter dem Betreff etwas falsch vermerkt, es ist keine erhöhte Mehrheit erforderlich, sie gelten im Übrigen als beschlossen, pardon nur 16), der Sportpark bleibt noch offen. Nummer 17) ein einstimmiger Beschluss.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

1) Präs. 12437/2003-67

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Eigentümergebietungen, GrazMuseum,
Universal museum Joanneum und
Steirischer Herbst Festival GmbH -
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird Frau StR.ⁱⁿ Lisa Rucker als Eigentümervertreterin der Stadt Graz in nachfolgende Gesellschaften nominiert:

- 1) GrazMuseum (Stadtmuseum Graz) GmbH,
- 2) Universalmuseum Joanneum GmbH;
- 3) steirischer herbst festival GmbH

4) A 8/4-24851/2011

Grillweg – Grenzberichtigung
Übernahme einer 2.556 m² großen Tflf.
des Gdst.Nr. 299/37, EZ 1494, KG
Webling, aus dem Privatbesitz in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme einer 2.556 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 299/37, EZ 1494, KG Webling, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.

5) A 8/4-9339/2013

Floraquellweg – Straßenregulierung
Übernahme einer ca. 11 m² großen Tflf.
des Gdst.Nr. 880/1, EZ 1663, KG Gösting,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 11 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 880/1, EZ 1663, KG Gösting, welches mit Entschließung vom 7.1.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6) A 8/4-35558/2008

Dietzschold-Gründe
unentgeltlicher Erwerb der Gdst.Nr.
286/1, 286/102, 286/103, 286/104,
286/105, 286/106, 291/1, 294/3, 294/4
und 294/5, je EZ 859, alle KG Webling und
Übernahme in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der nachfolgend aufgelisteten Grundstücke der EZ 859, alle KG Webling, mit einer Gesamtfläche von 18.846 m², aus dem Eigentum von ■■■■ wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

<u>Gdst.</u>	<u>Nr. Fläche</u>	<u>Straßenname</u>
286/1	2.581 m ²	Anton Mell Weg
286/102	3.608 m ²	Robert Fuchs Straße
286/103	814 m ²	Heimweg
286/104	1.766 m ²	Königergasse
286/105	1.789 m ²	Hackhofergasse

286/106	1.746 m ²	Schoygasse
291/1	1.544 m ²	Schoygasse
294/3	2.286 m ²	Volkmarweg
294/4	1.312 m ²	Dornauweg
294/5	1.400 m ²	Hackhofergasse

2. Die Übernahme der in Punkt 1 angeführten Grundstücke der EZ 859, KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

7) A 8/4-3105/2010

Fischeraustraße – Geh- und Radweg
Grenzberichtigung
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer 7 m² großen
Teilfl. des Gdst.Nr. 226/23, EZ 2183, KG
Gösting

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 7 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 7 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 226/23, EZ 2183, KG Gösting, an die Eigentümerin des Gdst.Nr. 226/4, EZ 1162, KG Gösting, der

Firma █████ zu einem Kaufpreis von € 150,-/m², somit insgesamt € 1.050,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3.) Die Käuferin verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, an die Stadt Graz anzuweisen.

4.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 1.050,- ist wie folgt zu vereinnahmen:

Fipos 2.84000.001200	€ 578,-	A 8/4 – Abt. f. Immobilien
Fipos 2.61200.001100	€ 472,-	A 10/1 - Straßenamt

8) A 8/4-14351/2006

Einödbach – Hochwasserschutz,
unentgeltliche Grundstücksüber-
tragungen nach Ausbau und
Endvermessung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1.) Die Auflassung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/3	50.000	20	462 m ²
668/4	50.000	13	7 m ²
668/4	50.000	14	30 m ²
679/2	50.000	27	7 m ²
683	50.000	28	3 m ²
683	50.000	40	33 m ²
683	50.000	48	16 m ²
683	50.000	34	87 m ²
684	2313	44	3 m ²
Gesamtfläche			648 m ²

- 2.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 2.240 m² großen Grundstücksflächen, welche im Zuge der Grundeinlöse mit Stadtsenatsbeschluss vom 7.12.2007 erworben wurden, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt.

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 51 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
329/1	2044	15	3 m ²
332/2	2	16	48 m ²
Gesamtfläche			51 m ²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 2.187 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/2	2	10	35 m ²
329/2	6	7	9 m ²
329/4	6	5	16 m ²
307/1	55	24	18 m ²
325/7	67	2	319 m ²
332/13	118	3	275 m ²
326/13	1849	1	304 m ²
332/12	1957	8	158 m ²
329/1	2044	9	321 m ²
307/2	2172	25	8 m ²
329/3	2242	4	362 m ²
332/5	2415	30	27 m ²
332/7	2415	32	105 m ²
332/8	2415	33	19 m ²
332/9	2415	35	210 m ²
.186	2415	31	1 m ²
Gesamtfläche			2.187 m ²

c) an Private XXXXXXXXXX 2 m²

Gdst.Nr.	EZ	Tlfl.Nr.	Fläche	an	Gdst.Nr.	EZ	Name
332/2	2	11	2 m ²	an	332/12	1957	Hammerl
332/12	1957	12	0 m ²	an	332/2	2	Stadt Graz
Gesamtfläche			2 m ²				

- 3.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 648 m² großen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 492 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/3	50000	20	462 m ²
668/4	50000	14	30 m ²
Gesamtfläche			492 m ²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 97 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
679/2	50000	27	7 m ²
683	50000	28	3 m ²
683	50000	34	87 m ²
Gesamtfläche			97 m ²

c) an Private (Stadt Graz 72m, GBG 52 m²) 59 m²

Gdst.Nr.	EZ	Tifl.Nr.	Fläche	zu	Gdst.Nr.	EZ	Name
668/4	50000	13	7 m ²	zu	332/2	2	Stadt Graz
683	50000	40	33 m ²	zu	332/8	2415	GBG
683	50000	48	16 m ²	zu	332/9	2415	GBG
684	2313	44	3 m ²	zu	332/9	2415	GBG
Gesamtfläche			59 m ²				

4.) Die unentgeltliche Übertragung von insgesamt 302 m² großen Grundstücksflächen aus dem Eigentum des Landes Steiermark in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 301 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
668/3	2261	17	9 m ²
668/3	2261	18	0 m ²
668/3	2261	22	254 m ²
668/3	2261	23	38 m ²
Gesamtfläche			301 m ²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 1 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
706	50001	29	0 m ²

706	50001	42	1 m ²
Gesamtfläche			1 m ²

5.) Die Übernahme von insgesamt 398 m² großen von der Stadt Graz erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wie nachfolgend aufgelistet, wird genehmigt:

a) Land Steiermark – Straßenverwaltung 301 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
668/3	2261	17	9 m ²
668/3	2261	18	0 m ²
668/3	2261	22	254 m ²
668/3	2261	23	38 m ²
Gesamtfläche			301 m ²

b) Land Steiermark – öffentliches Wassergut 1 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
706	50001	29	0 m ²
706	50001	42	1 m ²
Gesamtfläche			1 m ²

c) Private (GBG) 96 m²

Grundstücks Nr.	EZ	Teilfläche Nr.	Fläche
332/7	2415	37	79 m ²
332/8	2415	47	0 m ²
332/9	2415	36	0 m ²
332/9	2415	45	14 m ²
332/9	2415	49	0 m ²
332/9	2415	50	3 m ²
Gesamtfläche			96 m ²

6.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.

9) A 8/4-55030/2013

Städt. Gdst.Nr. 147/8, EZ 1329, KG
Liebenau gelegen an der Raiffeisenstraße,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens ab
1.4.2014 auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der ■■■■■ als Eigentümerin der EZ 281, KG Liebenau, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem städtischen Grundstück Nr. 147/8, EZ 1329, KG Liebenau gelegen an der Raiffeisenstraße, im beiliegenden Plan eingezeichnet, ab 1.4.2014 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

NT 13) A 1-1567/2003-4

Richtlinien über die Grundausbildung für
die Vertragsbediensteten der Stadt Graz –
Erweiterung/Abänderung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. sowie gemäß § 17 Abs. 1 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBl.Nr. 30/1974 idF. iVm § 68 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957 idF. beschließen:

Die „Richtlinien über die Grundausbildung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz“ in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. November 2005 wird wie folgt geändert:

Artikel I
Änderungen

1. In § 1 lautet der zweite Absatz wie folgt:

„Vom Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates vom 14.11.2013 über die Beamten/innengruppen der im Branddienst der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz in Verwendung stehenden Beamten/Beamtinnen (Dienstzweigeverordnung für den Branddienst) erfasste Bedienstete sind von dieser Richtlinie ausgenommen.“

2. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Allgemein

Bedienstete der nachfolgenden Dienstnehmerinnen-/Dienstnehmergruppen haben zusätzlich zum Einführungstag eine allgemeine Grundausbildung zu absolvieren.

Entlohnungsgruppe a:

- Ärztlicher Dienst
- Höherer Dienst in der Verwaltung
- Höherer technischer Dienst
- Rechtskundiger Verwaltungsdienst

Entlohnungsgruppe b:

- Gehobener Dienst der SozialpädagogInnen
- Gehobener technischer Dienst
- Gehobener Verwaltungs- und Rechnungsdienst

Entlohnungsgruppe s:

- Dienst der DiplomsozialarbeiterInnen

Entlohnungsgruppe c:

- Allgemeiner Fachdienst
- Technischer Fachdienst

Entlohnungsgruppe d:

- Mittlerer Dienst

Darin wird den Bediensteten das über die fachlichen Anstellungserfordernisse hinausgehende, allgemein erforderliche Wissen über die öffentliche Verwaltung – mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Graz – vertiefend vermittelt.“

3. § 8 Abs. 3 lautet:

„(3) Ablauf und Inhalt

Im Rahmen der allgemeinen Grundausbildung (Modul II) wird den Bediensteten die Teilnahme an folgenden Ausbildungslehrgängen ermöglicht. Die Ausbildungslehrgänge sind auf die jeweilige Dienstnehmerinnen-/ Dienstnehmergruppe abgestimmt:

1. Lehrgang 1: Für Bedienstete folgender Dienstnehmerinnen-/ Dienstnehmergruppen:

Ärztlicher Dienst, Höherer Dienst in der Verwaltung, Höherer technischer Dienst, Gehobener technischer Dienst, Gehobener Dienst der SozialpädagogInnen, Gehobener Verwaltungs- und Rechnungsdienst, Dienst der DiplomsozialarbeiterInnen

2. Lehrgang 1a: Für Bedienstete folgender Dienstnehmerinnen-/ Dienstnehmergruppe:

Rechtskundiger Verwaltungsdienst

3. Lehrgang 2: Für Bedienstete folgender Dienstnehmerinnen-/ Dienstnehmergruppen:

Allgemeiner Fachdienst, Technischer Fachdienst

4. Lehrgang 3: Für Bedienstete folgender Dienstnehmerinnen-/
Dienstnehmergruppen:
Mittlerer Dienst

Die Ausbildungslehrgänge der allgemeinen Grundausbildung (Modul II) umfassen die in den Ausbildungsplänen gemäß Anhang B ersichtlichen Inhalte und Stundenzahlen.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Artikel I tritt mit dem auf die Beschlussfassung folgenden Monatsersten in Kraft.

NT 14) A 8-22111/2013-13

Budgets Beteiligungen Wirtschaftsjahr
2014; Stimmrechtsermächtigung für die
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in den jeweiligen Tochtergesellschaften der Stadt werden ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlungen der Gesellschaften bzw. mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 laut Beilage

NT 16) A 13-019810/2010/318

ASKÖ-Mitteltraktsanierung – Modul 3
Sanierung

- Grundsatzbeschluss für die
weiterführende Planung des
Mitteltraktes

Der Bildungs-, Integrations- und Sportausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die ASKÖ wird in Zusammenarbeit mit der GBG beauftragt, die Planung für den Mitteltrakt aufzunehmen, um das Gesamtprojekt abzuschließen.

NT 17) A 8-66149/2013-8

ABI-068061/2013-0003

ABI-010848/2004-0033

ABI-007095/2005-0035

Schulausbauprogramm 2015/2016
Über € 3.480.000,- inkl. USt. in der AOG
2014-2016

Ausbau der Volksschule Rosenberg,
Projektgenehmigung über € 600.000,-
inkl. USt, ohne Einrichtung in der AOG
2014-2016

Ausbau der Volksschule Brockmann,
Projektgenehmigung über € 2.280.000,-
inkl. USt. ohne Einrichtung in der AOG
2014-2016

Planung der Volksschule Peter Rosegger
Projektgenehmigung über € 600.000,-
inkl. USt. in der AOG 2014-2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 und § 90 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der AOG 2015-2016 werden die Projektgenehmigungen

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
VS Rosenberg	600.000	2014-2016	0	600.000	0

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
VS Brockmann	2.280.000	2014-2016	0	1.800.000	480.000

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
VS Peter Rosegger - Planung	600.000	2014-2016	0	600.000	0

beschlossen.

Da sich noch einzelne Betragsverschiebungen ergeben können, wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der drei Projekte vorgesehen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 5), 6), 7), 8), 9), NT 13), NT 16) und NT 17) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 14) wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

2) A 1-55/2014-2
A 8-22111/2013

Dienstpostenplan 2014;
Anpassungen zum 1.4.2014

GR. Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat! Ich darf den Dienstpostenplan 2014, die Anpassungen zum 1.4.2014 referieren. Die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes liegen in einer massiven Verstärkung der Personalkapazitäten in typischen Bereichen der Gemeindehoheitsverwaltung, in denen ein deutlicher Aufgabenzuwachs zu verzeichnen ist. In folgenden Abteilungen sollen Anpassungen vorgenommen werden. Im Sozialamt in den Bereichen Mindestsicherung, Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Sozialarbeit und im neuen Referat Arbeit und Beschäftigung, 14,5 Dienstposten sollen zusätzlich geschaffen werden. In der Bau- und Anlagenbehörde erfolgt eine Personalaufstockung im Wege der Schaffung von 35 Dienstposten. Im Bereich Baudirektion und in der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie Stadtplanungsamt, eine Zuordnung des Stadtarchivs zur Stadtmuseum GmbH. Zahlenmäßig größere Veränderungen betreffen weiters die Abteilungen für Bildung und Integration, sodass insgesamt 72 Dienstposten neu einzurichten sind, 49 Dienstposten können eingespart werden. 35 Dienstposten sollen aufgewertet werden, neun Dienstposten wären mit einem Einziehungstern, acht Dienstposten mit einem Abwertungstern zu versehen und acht Dienstposten sollen abgewertet werden. Dies beinhaltet Mehrkosten im Bereich des Magistrates, also der ganzen Stadt Graz in der Höhe von rund 2,7 Millionen Euro jährlich. Die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Dienstpostenplanes wurden im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2013/2014 berücksichtigt. Ich stelle daher den Antrag, dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestand dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2014 zuzustimmen. Der aktualisierte Dienstpostenplan soll mit 1. April 2014 in Kraft treten. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf der Abänderung des Dienstpostenplanes 2014 wird zugestimmt.

Der aktualisierte Dienstpostenplan tritt mit 1.4.2014 in Kraft.

GR. Luttenberger: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Geheimnis ist gleich gelüftet, also die KPÖ wird diesem Voranschlag zustimmen, aber ich möchte einfach ein kleines Vademekum in die Runde geben zum Nachdenken. Wie ihr wisst, komme ich aus der Gewerkschaftsbewegung und wie ich die Unterlagen bekommen habe, und ich gebe gerne zu, dass mir als Neo-Gemeinderat ja in vielen Bereichen noch Erfahrungswerte fehlen, wie sozusagen die Personalentwicklung sich im Magistrat Graz abbildet, bin ich letzten Endes zum Kollegen Wirtl gegangen und habe ihn gefragt, wie die Personalvertretung das einschätzt. Es war ein langes und konstruktives Gespräch und es wurde mir eben mitgeteilt, dass der Zentralausschuss diesen Vorschlag eben einstimmig mitbeschlossen hat und mitbestimmt hat. Also ein Grund auch für uns als Fraktion KPÖ, Vertretung KPÖ, zu sagen, wir werden dem zustimmen. Aber ich möchte trotzdem einige Punkte nennen, um vielleicht doch ein bisschen zum Nachdenken anzuregen und vielleicht beim nächsten Dienstpostenplan den einen oder anderen Punkt noch zu ergänzen. Es ist absolut erfreulich, dass dem Sozialamt und im Bauanlagenamt hier Rechnung getragen wurde und das Personal aufgestockt worden ist, das ist gut und wichtig. Aber wir alle hier im Hause wissen, dass es noch viele andere Bereiche in unserer Verwaltung im Magistrat Graz gibt, wo eben solche Änderungen getätigt werden müssen. Denn wir wären ja in einer idealen Lage, was wir aber leider nicht sind, wenn wir sagen könnten, es ist alles wunderbar, die Kollegen haben keinen Arbeitsdruck und wir können sozusagen weiter zur

Tagesordnung gehen. Ich habe mir hier einige Punkte herausgesucht. Falls etwas falsch sein sollte, bitte mich sofort zu korrigieren, aber ich denke, zum Nachdenken reicht es. Ihr wisst, ich bin Sozialarbeiter, Sozialpädagoge und mein Schwerpunkt ist Jugend und Lehrlinge und wenn ich mir zum Beispiel hier die Punkte ansehe geschützte Arbeitsplätze, da hat es einen letzten Stichtag gegeben 2011 und jetzt eben 1.4.2014, da hatten wir 133 im Jahr 2011 bei den geschützten Arbeitsplätzen, jetzt haben wir 121. Bei den Lehrlingen ist die Zahl überhaupt mit 35 gleich geblieben. Also ich gehe davon aus, das hat damit zu tun, die sind im Jahr 2011 eingetreten, machen ihre drei, vier Lehrjahre und machen dann die LAP und da würde mich natürlich schon interessieren und das ist jetzt kein Untergriff, Frau Kollegin Schröck, aber offensichtlich sind da die Initiativen noch nicht eingerechnet, die du ja setzen tust und setzen wirst, weil an der Zahl kann ich es nicht sehen. Aber vielleicht ändert sich das auch bald und ich möchte das sehr sachlich diskutieren und da denke ich mir, die Stadt Graz, einer der größten Arbeitgeber der Steiermark, mit 35 Lehrlingen, also da würde ich schon meinen, dass es sehr wohl noch einen gewissen Aufstockungsbedarf geben könnte, dass man hier eben die Dinge ändert. Ich habe mich auch deswegen heute da rausgeschwungen, weil vor zwei/drei Sitzungen diskutierten wir über das Stadtarchiv, Eingliederung ins Stadtmuseum, was hat das für Folgerungen oder für Auswirkungen für die Beschäftigten und da sind wir gemeinsam draufgekommen, das hat Auswirkungen, nämlich jene, dass wird teilweise eingegliedert, aber letzten Endes ist der Plan eine 25%ige Personalkostenreduktion, wie auch immer das passieren wird. Aber klingen tut das natürlich in den Ohren eines Gewerkschafters oder eines Betriebsrates nicht sehr gut und deswegen bitte ich, auch hier sehr sensibel vorzugehen. Also ich möchte sagen, einerseits sind einige Dinge auf dem Weg, das freut uns, andererseits gibt es noch einen sehr, sehr großen Nachholbedarf, das freut uns weniger, aber da bitte ich wirklich alle gemeinsam, parteiübergreifend hier mitzuwirken, um hier rasch diese Dinge zum Positiven zu ändern und abschließend, das hätte ich bald vergessen zu sagen, es sollte auch künftig in den Dienststellenplänen abgebildet werden die

Arbeitszeitvarianten. Sind das Kolleginnen und Kollegen, die alle Vollzeit arbeiten, sind das Kolleginnen und Kollegen die Teilzeit teilweise arbeiten, gibt es eben Kolleginnen und Kollegen, die in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Also das persönlich würde ich mir sehr wünschen und ich bitte Sie hier um aktives Nachdenken. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Gemeinderat Luttenberger! Nachdem du mich direkt angesprochen hast, antworte ich natürlich gerne. Wir haben vor kurzem die Grazer Lehrlings- und Ausbildungsinitiative präsentiert, es wird im Haus Graz heuer, also Ende dieses Jahres, 100 Lehrlinge und Ausbildungsplätze geben. Wir arbeiten da zusammen mit dem AMS im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung, wo wir auch Praktikumsplätze anbieten und unser Ziel, das wir uns gesteckt haben, ist, dass wir in unserer Stadt der größte Lehrherr werden, das werden wir in zwei Jahren erreicht haben.

GR. **Pacanda**: Ein jetzt schon im Vorfeld heiß diskutierter Zusatzantrag, wie ich mitbekommen habe. Es geht im Endeffekt um eines, es ist relativ häufig eh schon darüber gesprochen worden über die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Gemeinderatssitzung. Und zwar geht es da in dem Fall um die Bereiche, wenn ein Antrag eingeleitet wird, wie ist der Status, ist der Antrag schon bearbeitet worden, gibt es schon eine Beantwortung von dem Antrag, wie schaut diese Antragsbeantwortung aus. Das ist zur Zeit ein Problem, glaube ich, von der Außensicht her, man kann das als Bürgerin/Bürger von außen kann man das überhaupt nicht zur Zeit machen oder nachvollziehen, wie da diese Antragsstatusse ausschauen, Antragsstatusse, ja, ich habe nie Latein gehabt. Weiters ist im Endeffekt

jetzt, so wie heute haben das November-Gemeinderatsprotokoll erst beschlossen, also wir sind relativ weit hinten und wie bei den Klubobleutetreffen auch diskutiert worden ist, ist im Endeffekt das Problem, dass die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, um überhaupt diese Darstellung zu schaffen. Deswegen hätte ich den Zusatzantrag, dass wir sozusagen heute beschließen, für diesen Dienstpostenplan hat man mir gerade gesagt, geht das ja auch nicht mehr, aber dass wir es im Endeffekt beschließen, dass wir einen zusätzlichen Posten in diesem Bereich schaffen wollen. Dass der dementsprechenden Abteilung eben dementsprechend Posten zugeordnet wird für den nächsten Dienstpostenplan, dass wir im Endeffekt eine transparentere und nachvollziehbarere Darstellung von der Gemeinderatssitzung in Summe bekommen. Dankeschön.

GR. Mag. **Sippel**: Ich möchte nur zu dem Zusatzantrag sagen, dass wir das so unterstützen, weil das ja auch ein Anliegen ist, was wir auch immer vorgebracht haben auch auf Klubobleutekonferenzebene, weil es wirklich dringend notwendig ist, gerade im Bereich Präsidialamt da diesen Posten auch einzuführen, um eben die Initiativen, die Anträge entsprechend auch mit der notwendigen Geschwindigkeit auch behandeln zu können und vor allem dokumentieren zu können, weil an dem hapert es ja, es wird von Sitzung zu Sitzung eine Fülle an wichtigen Initiativen und Anträgen auch eingebracht, nur die Dokumentation ist in Wirklichkeit in dieser Form nicht möglich, dass auch alle Klubs und alle Gemeinderäte transparent oder eben übersichtlich das zur Verfügung gestellt bekommen, was der Gemeinderat auch behandelt beziehungsweise was eingebracht worden ist. Man liest das dann immer nur in der Zeitung und das ist dann doch etwas zu wenig. Also ja zu so einem Posten, der zusätzlich eingerichtet wird, um eben im Sinne der Transparenz und der Information gegenüber dem Bürger auch, aber auch für uns als Gemeinderäte, daran geht, diese so wichtigen Initiativen und Anträge auch entsprechend zu

dokumentieren. Es ist nicht möglich, wir haben es gerade gehört, im Rahmen des hier vorliegenden Dienstpostenplanes, darum als Vorschlag zu sehen für die Verhandlungen zu einem kommenden Dienstpostenplan, ich glaube, das ist ein Weg auf den wir uns verständigen können und so ist es für uns eben auch möglich diesem Zusatzantrag und diesem zu schaffenden Posten zuzustimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. **Pogner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Der Zusatzantrag ist jetzt in der Zwischenzeit, wie ich mit dem Philip auch schon diskutiert habe, ein wenig so abgeändert worden, dass man für den nächsten Dienstpostenplan diese Planstelle berücksichtigen möge. Wir sind damit selbstverständlich auch einverstanden, dass wir sagen, zu den nächsten Dienstpostenplanverhandlungen soll dahingehend geschaut werden, dass das ein Dienstposten, wo er auch immer zugeordnet wird, das muss man dann vielleicht noch in den Verhandlungen, und für das gibt es ja die Verhandlungen, noch genauer definieren, aber dass man im Zuge der nächsten Dienstpostenplanverhandlungen dann einen Dienstposten, wie gesagt, wo auch immer schafft, um die, wie im Motivenbericht genannten, Tätigkeiten auszuüben.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Piratenpartei wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Marak-Fischer

3) A 6-002335/2003-87

Kindererholungsaktion des Amtes für
Jugend und Familie;
Richtlinienbeschluss; Abänderung;
Aufwandsgenehmigung
Fipos: 1.43900.768100 ,€ 244.200,-

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! In diesem Stück geht es um die Förderung der Kindererholungsaktion des Amtes für Jugend und Familie, und zwar geht es konkret darum, im Vorjahr etwa wurden 449 Anträge auf Unterstützung für die Kinder- und Jugenderholungsaktion genehmigt. Es geht darum, dass Kinder, die im Sommer eine Erholungsaktion mitmachen, wenn sie sozial und familiäre finanzielle Bedürftigkeit auch nachweisen können beziehungsweise gesundheitlich und sozialpädagogische Notwendigkeit damit verbunden ist, einen Zuschuss der Stadt Graz bekommen. Im Vorjahr wurden dafür 201.489 Euro aufgewandt, was eine sehr hohe Summe ist, die auch nicht alle Städte oder die sehr wenige Städte vergleichbar auch fördern und was natürlich sehr erfreulich ist. Jetzt geht es darum, dass bereits seit dem Jahr 2010 die Zuschüsse nicht mehr angepasst worden sind und in dem hier vorliegenden Stück geht es also jetzt um folgende Anpassungen in der Förderrichtlinie: Einerseits um eine Indexanpassung, und zwar gemäß Verbraucherpreisindex 2013 soll eben die Zuschusshöhe angepasst werden, zweitens geht es darum, dass der dreiwöchige Turnus, der vorher weniger im Verhältnis gefördert worden ist als der ein- und zweiwöchige Turnus, jetzt gleichgestellt in der Förderhöhe sein soll. Dann geht es darum, dass das gewichtete Familieneinkommen angepasst werden soll und zwar insofern, als allein erziehende Personen in der Bepunktung bevorzugt werden, nämlich auf 1,35 Punkte zählen und nicht mehr eins sozusagen, und schließlich geht es darum, dass die SozialCard in Hinkunft als Nachweis gilt und das natürlich sowohl für das Amt als auch für die betroffenen Familien weiters weniger Aufwand betrifft, wenn es darum geht, den Nachweis für die soziale Bedürftigkeit zu erbringen. Der Antragstext lautet daher: Der Gemeinderat wolle in Abänderung des

Gemeinderatsbeschlusses vom 23.2.2010 beschließen: Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt. Die Aufwandsgenehmigung in Höhe von 244.200,- Euro zu Lasten der genannten Voranschlagsposition wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2014 erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.2.2010, GZ: A6-002335/03-0077 beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

Die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 244.200,- zu Lasten der Fipos 1.43900.768100 wird für die Durchführung der vom Amt für Jugend und Familie geplanten Zuschussleistungen für die Kindererholungsaktion 2014 erteilt.

GR.ⁱⁿ **Potzinger:** Geschätzte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, hohe Regierungsvertreter, liebe KollegInnen im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren! Selbstverständlich wird die ÖVP diesem Stück sehr gerne zustimmen. Ich hätte nur gerne zwei Anmerkungen gemacht. Erstens handelt es sich nicht um eine Bevorzugung von Alleinerzieherinnen, sondern es ist eine Frage der Gerechtigkeit,

wenn in Haushalten, wo nur ein Elternteil den Haushalt führt, eben die eine Person dann entsprechend höher bewertet wird. Was uns ganz wichtig ist, das haben wir auch im Ausschuss hineinreklamiert und steht jetzt auch im Stück, ist im Dienstags-Fachausschuss eingefügt worden, es betrifft nicht nur Ferienturnusse, die zwei oder drei Wochen dauern, sondern selbstverständlich auch einwöchige Angebote, wir wissen, berufstätige Eltern sind froh, wenn in den Sommerferien ihre Kinder gut betreut werden und an einer Erholungsaktion teilnehmen können. Es sind auch die einwöchigen Aktionen dabei, dazu ein herzliches Danke schon im Vorfeld und ich freue mich auf gute Annahme des Stückes. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen! Ich kann auch schon im Vorfeld sagen, natürlich stimmen wir dem Stück gerne zu. Natürlich hätte es bei so einer Erhöhung immer mehr sein können, das würden sicher alle wünschen, dass es mehr Zuschüsse gibt für solche wirklich wichtigen Erholungsaktionen. Aber wir kennen auch das Budget und wir möchten wirklich ganz positiv anmerken, dass die Erhöhung so erfolgt ist, wie es von aus der Praxis her die Notwendigkeiten geboten haben eben, dass dreiwöchige Erholungsaktionen jetzt stärker berücksichtigt werden, was wirklich für Kinder, die häufig ja auch in schwierigen familiären Situationen sind, wirklich sehr notwendig ist, dass eben AlleinerzieherInnen gerechter behandelt werden, ist auch was, was schon lange Zeit auf dem Plan stand und gefordert wurde und deshalb können wir dem gerne zustimmen (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich kann es kurz machen. Wir schließen uns auch sehr gerne an und sind auch sehr erfreut, dass für AlleinerzieherInnen das jetzt etwas gerechter

berechnet wird und dadurch eine gewisse Unterstützung und Erleichterung gegeben ist. Also danke für das Stück (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Dankeschön, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich mich als zuständiges Regierungsmitglied sehr herzlich für die breite Unterstützung dieses Stückes bedanken. Ich glaube, das ist ein jahrelang gut praktizierter sozialer Meilenstein in unserer Stadt, dass wir Kinder und Familien unterstützen, die es sich sonst nicht leisten könnten, irgendwohin auf Urlaub zu fahren. Wir wissen, dass diese Aktion sehr, sehr gut angenommen wird und dass sie ihre Wichtigkeit nicht verloren hat. In diesem Sinne vielen, vielen Dank für die positiven Wortmeldungen und auch gestern schon für die Einstimmigkeit im Ausschuss und erwarte jetzt auch eine Einstimmigkeit nach diesen Wortmeldungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Heuberger

10) A 14-K-80010/2003-33

08.07.2 Bebauungsplan „St-Peter-Gürtel“,
2. Änderung
VIII. Bez., KG Graz Stadt-Messendorf

GR.ⁱⁿ **Heuberger**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für das Areal am EKZ Center Ost in Graz St. Peter beabsichtigt die Stadt Graz, einen rechtswirksamen Bebauungsplan 08.07.1 zu ändern. Das Planungsareal ist bereits überwiegend bebaut, Bebauungsmöglichkeiten bestehen im Bereich zwischen

dem OBI-Markt und dem Hauptgebäude des Center Ost sowie noch im Westen des Planungsgebietes. Gemäß 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich als Bauland Einkaufszentrum 2, Überlagerung mit Gewerbegebiet, jeweils mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2 bis 1,5 ausgewiesen. Ziel des neuen Bebauungsplanes ist, die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung im zuständigen Bereich, Zielsetzungen gemäß des Entwicklungsplanes sind Sicherung beziehungsweise Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung, Gestaltung der Übergänge zu Wohngebieten unter Berücksichtigung von erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen, die Verbesserung des Kleinklimas durch Dachbegrünung und Verbesserungen der Umweltauswirkungen durch Maßnahmen hinsichtlich der Energieversorgung und der Emissionen sowie auch ein Einkaufszentrum, die Ergänzung: bestehender Handelsschwerpunkt zur Sicherheit einer räumlich gestreuten Nahversorgung. Der Gemeinderat möge beschließen, den 08.07.2 Bebauungsplan St.-Peter-Gürtel, die 2. Änderung, bestehend aus Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie auch die Einwendungserledigungen zu beschließen. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.07.2 Bebauungsplan „St.-Peter-Gürtel“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreiebnner**: Im Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts Aufregendes, würde man meinen. Trotzdem ist hier eine große Chance einfach ausgelassen worden aus unserer Sicht. Wir haben das gestern auch im Ausschuss diskutiert. Es gibt in dem Bereich ein fast fertig gebautes Zentrum, Büro, Einkaufszentrum, Nutzung usw. und es gibt auch rundum einiges an größeren, sehr großen Bauprojekten und Bautätigkeiten. In Richtung der Stadtgrenze haben wir Flächen umgewidmet für Wohnbau, und etwa am Sternäckerweg wird ein sehr großes Projekt entwickelt werden zum Teil auch mit Gemeindewohnungen. Was uns fehlt, ist, eine Vorsorge zu treffen im Bereich dieses sogenannten Center Ost beziehungsweise dieses Bebauungsplangebietes, um dort für öffentlichen Verkehr dementsprechende Umkehrschleife beziehungsweise Buswartehaltestelle, oder was auch immer der Verkehrsplanung hier am geeignetsten erschienen wäre, mit hineinzureklamieren. Das hätten wir im Zuge dieser Bebauungsplanänderung unter Umständen frankfrei und vor allem gratis bekommen können. Sollte man in ein paar Jahren doch auf die Idee kommen beziehungsweise die Notwendigkeit erkennen, dass man dort einen Bus hinführen muss, müssen wir wahrscheinlich um viel Geld dementsprechende Grundstücke ablösen. Das ist die Kritik von uns an der ganzen Geschichte, deswegen werden wir diesem Bebauungsplan oder dieser Bebauungsplanänderung nicht zustimmen (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

11) A 14-040824/2013-0030

08.17.0 Teil-Bebauungsplan
„Gerhard-Hauptmann-Gasse“
VIII. Bez., KG St. Peter
Beschluss

GR. **Haberler**: Das ist der Teilbebauungsplan Gerad-Hauptmann-Gasse, das sind die sogenannten ORF-Gründe. Es ist im Ausschuss ausführlich berichtet worden, in erster Linie hat es Einwendungen ergeben der Bevölkerung wegen der Zufahrt zu der Tiefgarage, da gibt es eine Lösung, so dass es über die Nußbaumerstraße erfolgen wird. Das heißt, es wird zu diesem Teil-Bebauungsplan, so wie es aussieht, keine Einwendungen mehr aus der Bevölkerung geben und im Ausschuss war eine einstimmig Zustimmung und ich hoffe es auch im Gemeinderat.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.17.0 Teilbebauungsplan „Gerhard-Hauptmann-Gasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner**: Diesem Bebauungsplan werden wir zustimmen, nicht vergessen möchte ich zu danken dem Herrn Dipl.-Ing. Inninger beziehungsweise dem Herrn Dipl.-Ing. Schenn. Wir haben sehr intensive und rege Diskussionen zu diesem Bebauungsplan gehabt. Da gibt es ja jetzt eine Teilbebauung und in Folge in recht kurzer Zeit wird das auf einem noch größeren Rest, ungefähr dreimal so groß wie dieses Teilbebauungsplangebiet, auch einen Bebauungsplan nach Architektenwettbewerb geben. Dieses kann natürlich jetzt kaum zusammengeführt werden, um hier eine optimale für das gesamte Baufeld gültige Lösung zu finden, was aber geschafft worden ist mittels Verhandlungen und eines Privatvertrages, und dafür danke ich ausdrücklich dem Herrn Dipl.-Ing. Inninger und auch der Frau

Katharina Peer, mit dem Bauwerber dahingehend Verhandlungen zu treffen, dass man einen bauplatzübergreifende Tiefgaragierung in Aussicht genommen hat und die Zufahrtssituation nicht über die Gerhard-Hauptmann-Gasse, sondern wahrscheinlich über die Nußbaumerstraße, eventuell auch über die Marburger Straße gelöst werden kann. Das Thema in der Gerhard-Hauptmann-Gasse ist bekannt das, das es eine sehr schmale Straße ohne Gehsteig ist und dort jeder zusätzliche Autoverkehr dementsprechend schwierige Situation für Kinder, für FußgängerInnen usw. nach sich ziehen würde. Wir stimmen zu und nochmal der Dank an die vorher Genannten (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Gmeinbauer

12) A 15/64036/2013/1

Geschäftsstelle Creative City
Management und Beirat für Innovation
und Kreativwirtschaft;
Informationsbericht

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Gmeinbauer**: Es gibt einen Informationsbericht zur Geschäftsstelle Creative City Management und Beirat für Innovation und Kreativwirtschaft. Das Stärkefeld der Kreativwirtschaft sowie die Weiterentwicklung von Graz als City of Design im UNESCO-Netzwerk der Creative Cities ist in der aktuellen Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz verankert. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2013 wurde die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten in diesem Themenfeld gesichert. Ziel des Creative City Management ist in Unterstützung von wirtschaftlichen Entwicklungsansätzen aus

Sicht der Stadt Graz als City of Design. Vor allem sollen die überwiegend klein strukturierte Kreativszene besonders unterstützt werden und dazu ist der erste Schritt Anfang 2014 mit einem Cal- Coworking Space eröffnet worden. Um die Aktivitäten der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und der Creative Industries Styria GmbH zum Thema Kreativwirtschaft und City of Design im UNESCO Netzwerk Creative Cities beurteilen zu können, wurden auch Leistungsindikatoren festgelegt, die auch jährlich abgefragt werden. Daher wird der Antrag gestellt, diesen Informationsbericht und die Einrichtung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft, wie eben im Informationsbericht beschrieben, vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis gebracht. Vielen Dank (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung den Antrag: Der Informationsbericht und die Einrichtung des Beirats für Innovation und Kreativwirtschaft, wie im Informationsbericht beschrieben, werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann auch schon vorweg wieder verraten, wir werden diesem Informationsbericht zustimmen, es ist dagegen nichts einzuwenden. Ich möchte trotzdem zwei Anmerkungen machen und bitte eben, dass es auch ins Protokoll aufgenommen wird, einmal zur Zusammensetzung dieses Beirates, da es bisher... also ich habe erfahren aus dem Ausschuss, dass Wert darauf gelegt wird, dass eben keine Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik drinnen sind, das kann man auch sehr gut so akzeptieren. Es ist aber bisher nur von Vertreterinnen/Vertretern aus der Wirtschaft die Rede, aus meinem Fachbereich weiß ich, dass es sehr großes Interesse daran gibt, dass es eben auch aus der Fachhochschule, gegebenenfalls auch aus der Universität/TU hier Leute

in diesem Beirat vertreten sein können, die das Ganze eben aus wissenschaftlicher Seite sich noch ein bisschen besser beraten und auch abstimmen können. Die zweite Anmerkung ist zu der Förderung des Bereichs der Coworking Spaces, ja auch etwas, was wir damals auch unterstützt haben, als es zum Beschluss gekommen ist, was ich nach wie vor für sehr gut halte, ich möchte aber trotzdem hier was zu bedenken geben und hier zitiere ich aus den Wirtschaftsnachrichten den leitenden Redakteur, der schreibt: „Dass sich viele junge Gründer jetzt gemeinsam in den sogenannten Coworking Spaces tummeln, klingt sehr schick und trägt sicherlich auch positiv zur Vernetzung und zum Austausch von Wissen und Kompetenzen bei. Häufig handelt es sich dabei um frühere Industrieobjekte, die so zu neuem Leben erweckt werden. Wir dürfen bei aller Romantik allerdings nicht vergessen, dass es sich hier zum Teil auch um Brutstätten des Prekariats handelt, um eine Konzentration von Menschen, die in unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen oft zu Dumpingpreisen tätig sind, die sich ohne eine wirksame Interessensvertretung systematisch selbst ausbeuten. In den Fabriksleerständen bekommt nun die Fratze der ursprünglichen Verhältnisse zu Beginn der Industrialisierung ein lächelndes vom Zeitgeist geschöntes Gesicht.“ Wie gesagt, das ist nicht von mir, es ist ein Zitat. Ich möchte nur zu bedenken geben, wenn die Stadt solche Coworking Spaces fördert, dass man auch darauf schaut, dass es eben nicht dazu kommt, wie hier in diesem Negativszenario beschrieben wird. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich bin sehr froh, dass du, Gerhard, jetzt wieder gekommen bist, weil ich schon einiges zu sagen habe zu diesem Informationsbericht und Beschluss zum Creative City Management. Wie du ja weißt, haben wir in der letzten Periode gemeinsam gekämpft, zuerst mit dem Herrn Bürgermeister und dann mit dir, damit Graz City of Design wird. Ich glaube, das ist sehr großartig gelungen und es

wurde hier auch sehr viel, sehr gute Arbeit geleistet. Ich habe zu dem Stück schon einige Fragen, wir haben das ja im Ausschuss auch schon angesprochen, die erste ist einmal eine formale. Wir haben im Juli des letzten Jahres beschlossen, dass wir eine City of Design-Geschäftsstelle einrichten. Wir haben jetzt plötzlich eine Creative City-Geschäftsstelle, jetzt weiß ich schon, dass City of Design einfach ein Teil ist, aber trotzdem ist es mir unverständlich, also ich habe das Gefühl, da wird jetzt irgendwie die City of Design beiseite geschoben. Wenn ich den Gemeinderatsbericht lese, kommt mir das, was da zu tun ist, vor wie eine 1:1-Kopie von dem, was die Creative Industries, der Eberhard Schrempf und sein Team, seit Jahren sehr erfolgreich machen. Was aber fehlt, ist die strategische Gesamtausrichtung, ich sehe keinen großen Plan, der mit Perspektive ausgestattet ist und ich frage mich, wo die visionäre Vorgangsweise ist, wie sie uns in den letzten Jahren bekannt wurde. Es erschließt sich mir auch nicht, wie die Zusammenarbeit mit dem CIS-Büro funktioniert, wie da die Koordination stattfindet (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Beim geplanten Programm habe ich mich sehr gewundert, weil da steht dann unter Programm der Stadt Graz Design-Forum, Design-Monat Graz und Netzwerkarbeit, ich glaube, das wird alles vom CIS-Büro geleistet und zwar organisatorisch und auch abgewickelt, verstehe ich nicht, warum das da so dargestellt wird. Es gibt aber auch einen Anlassfall, der mir besonders wichtig ist, das ist die Smart City. Das wäre ein Anlassfall, wo es dringend notwendig wäre, dass Graz als City of Design in den Wettbewerb für die Gestaltung der Smart City eingebunden wird. Ich frage mich, wo ist der Auftrag an die CIS und zum Punkt Beirat würde ich gerne wissen, wann wird er einberufen, ist die CIS eingebunden? Wenn ich es richtig verstanden habe, sind PolitikerInnen dezidiert ausgeschlossen, was auch total ok ist. Was passiert mit den bestehenden City of Design Board, das gibt es nach wie vor und wo ist das Mission Statement dieses Beirates, woher sollen die wissen, was sie überhaupt tun sollen? Und meine letzte Frage ist, ob auch jemand aus dem Kulturbereich diesem Beirat angehören wird. Ich möchte vorausschicken, dass wir diesem Stück zustimmen werden, aber ich muss sagen, mir fehlt die Mission, mir fehlt die Vision, mir fehlt die

Strategie und mir fehlt die Perspektive. Hier wird nur mehr verwaltet. Und es ist ein Appell an dich, lieber Gerhard, dass du dich wieder dafür einsetzt, dass die City of Design in der Stadt mit allen ihren Möglichkeiten implementiert wird und dass die City of Design wieder als Mission begriffen wird (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Einige Antworten, zunächst zur Frau Braunersreuther, die gilt aber auch dann auch für die Andrea zum Beirat. Es ist nicht nur nicht vorgesehen, dass keine aktiven, jedenfalls politischen Funktionen dort vertreten sind, Politikerinnen/Politiker, sondern auch nicht von der Verwaltung, sondern es ist aber unter anderem durchaus vorgesehen, dass jemand von den Universitäten und auch von der Fachhochschule mit dabei ist. Klar ist das eine, Frau Braunersreuther, die Studienrichtung, bei der Sie meines Wissens tätig sind, die Tasking of Design, ist ein fixer enger Partner in jeder Hinsicht zur Kreativwirtschaft und nicht nur im Beirat sondern auch sonst, das ist unbestritten. Aber nachdem er eben noch nicht zusammengesetzt ist, wollte ich das sagen, grundsätzlich ist das durchaus möglich. Zweite Geschichte zu den Arbeitsverhältnissen, da muss man, glaube ich, ein bisschen vorsichtig sein, Frau Braunersreuther, und zwar aus folgendem Grund. Die Coworking-Einrichtung richtet sich auch an jene Personen, die, ich sage es jetzt ganz simpel und pragmatisch, ein Ideenhardwareprodukt, bei dem aber noch völlig unklar ist, ob sich das entwickeln lässt, ob daraus ein Geschäftsfeld bringt, das heißt, diese Leute werden sicherlich nicht die nötigen Mittel haben, um zum Beispiel ein Büro, eine Werkstätte anzumieten, sich Leute anzustellen, sondern für die ist es gedacht, dass sie eben in einem sehr freien Raum einfach einmal stundenweise eine Werkstätte mieten können, dass sie sich auch dort treffen können. Wir sind uns einig, dass, wenn daraus etwas entsteht, da müssen auch die Arbeitsverhältnisse sauber sein. Aber in dem Moment oder zu dem Zeitpunkt, wo die Coworking-Einrichtung ansetzte, ist das, glaube ich, spießt sich, ist einfach ein Gegensatz, glaube ich, der nicht unter einen Hut zu bringen ist, denn man kann eben auch scheitern und dann

wird aus der ganzen Geschichte nichts. Dann zur Andrea, vielen Dank für die vielen Fragen, die ich schon kenne von Eberhard Schrempf klarerweise. Ich möchte zunächst einmal festhalten, und das ist mir ganz wichtig, als Zuständiger für die Wirtschaft und für die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung haben wir uns der City of Design und der Creative City aus wirtschaftlicher Sicht angenommen. Wenn du die Bewerbung ansiehst für die UNESCO City of Design, wirst du auch feststellen, dass auch bei der Bewerbung der Wirtschaftsaspekt im Vordergrund stand. Es wurde als wirtschaftliches Projekt aufgefasst und es ist so, wie du sagst, wir haben als City of Design das UNESCO Netzwerk der Creative Cities erschlossen. City of Design gibt es 11 oder 12, soviel ich weiß, Creative Cities insgesamt 40 und die haben eben die unterschiedlichen Ausrichtungen. Aber das Gemeinsame allen ist dieses Creative City, dieser Titel und dieses Netzwerk, das wir, so gut es geht, ausnutzen, um auch für unsere Institutionen, Unternehmen usw. da Vorteile zu haben. Weil wir gerade bei der Fachhochschule sind, die Fachhochschule hat ungemeine Vorteile bekommen aus diesem Netzwerk, die Fachhochschule ist sehr gut vernetzt mit anderen Ausbildungseinrichtungen in den anderen Städten, hat auch Austauschbeziehungen auch für Studierende usw. Die Fachhochschule hat dieses Netzwerk zum Beispiel schon voll ausgenutzt. Also es ist in erster Linie, soweit wir damit beschäftigt sind vom Wirtschaftsressort, ein Wirtschaftsprojekt. Deswegen sage ich dir auch ganz eindeutig und klar, dass wir natürlich auch über Visionen diskutieren. Aber wir haben ein klares Erfolgskriterium, wurde uns vom Rechnungshofdirektor immer wieder beauftragt und zu dem stehe ich auch: Wir wollen, dass wir mit dem Vehikel Kreativwirtschaft, das in Graz so viele gute Voraussetzungen hat, Ausbildungsstätten, Unternehmen, Architektur usw., wir wollen einen klaren Beitrag zur Wertschöpfung in der Stadt leisten und wir wollen auch aufzeigen, gelingt es uns, Unternehmensgründungen zu steigern, gelingt es uns, die Arbeitsplätze zu steigern, das ist das Ziel. Wir machen das eben damit und insofern ist die Vision, glaube ich, schon da, wir machen das damit, dass wir mit unseren sehr bescheidenen Mitteln, die zwar ausgeweitet immer noch sehr bescheiden sind, uns eben vor allem an die

Absolventen von unseren Bildungseinrichtungen, Kreativausbildungseinrichtungen wenden, um denen dort die Möglichkeit zu geben, durch die Stadt Graz unterstützt eine Starthilfe bereitzustellen. Designforum und Designmonat, zunächst möchte ich einmal darauf hinweisen, dass das Designforum und auch der Designmonat von der Stadt finanziert wird zu 50% und ich denke, damit schon auch klar ist, dass die Stadt das Recht hat, nicht nur von der CIS, sondern auch von anderen Institutionen ein Angebot zu erwarten und zu sagen, liebe Leute, sagt uns bitte, wie sind eure Vorstellungen, wie sind eure Projekte, die wir fördern, um dann auch mitentscheiden zu können. Andrea, ich denke, du weißt es ganz genau, genauso wie ich, wir hatten vor zwei bis vor drei Jahren immer das Problem, dass der Eindruck entsteht, wir überweisen zu Jahresbeginn oder zu Jahresende einen bestimmten Betrag an die CIS und die CIS macht damit, was sie will, ein bisschen salopp gesagt, und wir haben nichts davon. Und das war ja auch die Forderung der CIS, auch vom Eberhard Schrempf, liebe Leute, ihr seid City of Design, Creative City, ihr müsst was daraus machen. Jetzt machen wir was daraus und wir haben gesagt, jawohl, wir nehmen das ernst, es gibt auch keinen Finanzierungsvertrag mehr für die CIS, sondern es gibt eine Projektfinanzierung. Bei allen Projekten werden wir, selbstverständlich auch die CIS, aber nicht nur die CIS, bitten uns Angebote zu erstellen. Die CIS ist ein wichtiger Bestandteil, sie hat auch den historischen Verdienst, die Bewerbung erfolgreich durchgeführt zu haben. Aber jetzt sind wir City of Design, als solche im Creative City Netzwerk und jetzt möchten wir gerne auch über die Mittelverteilung und das, was mit den Mitteln gemacht wird, bestimmen. Das wird nie gegen die CIS sein, immer unter Einbindung von ihr, aber die CIS hat sozusagen nicht das Monopol, sie ist für uns eine Agentur, wenn du so willst, die da eine wichtige Rolle spielt, nach wie vor das auch weiterhin spielen wird, aber wir werden es natürlich viel, viel breiter orientieren, als das bis jetzt die CIS macht hat (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Vargas

NT 15) A 13-037384/2013/13

Sportpark Hüttenbrennergasse

- Grundsatzbeschluss über den Bau einer dem internationalen Regulativ entsprechenden Sporthalle
- Vorbereitung eines Architektenwettbewerbes

GR. **Vargas:** Einen schönen guten Tag Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen! Bei dem Stück geht es um den Grundsatzbeschluss über den Bau einer Sportanlage, Sporthalle. Es soll eben eine Kapazität haben von 2.500 Zuschauern, es soll internationalen Wettbewerben dienen, die Anlage ist drittelfinanziert, die Kosten belaufen sich auf 16,7 Millionen Euro. Mit dem Grundsatzbeschluss, den wir heute hier fassen werden, gilt es, dem Bund und dem Land zu zeigen, dass es eine Wichtigkeit für uns hat, solche Beschlüsse zu fassen, damit diese vom Bund und Land zugesagten jeweils fünf Millionen Euro für die Beteiligung dieser beiden, Land und Bund sozusagen. Der Betreiber ist die Sportunion Steiermark und es sollen in der Sporthalle folgende Räume zur Verfügung stehen: ein Seminarraum mit 240 m², ein Gymnastiksaal mit 240 m², ein Raum für asiatische Kampfsportarten mit 400 m², ein Therapieturnsaal mit 240 m², Kletterhalle 200 m² etc. Der Antrag, den wir gestellt haben an den Gemeinderat, besagt Folgendes: Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen und es wird die Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit der Sportunion Steiermark beauftragt, das Architektenwettbewerbsverfahren durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt namens des Bildungs-, Integrations- und Sportausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- 1) Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadtbaudirektion wird in Zusammenarbeit mit der Sportunion Steiermark beauftragt, das Architektenwettbewerbsverfahren durchzuführen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Ich möchte nur zwei Punkte dazu erwähnen, die uns wichtig sind, also wir werden dem Stück zustimmen, aber etwas, was wir jetzt kurz schon besprochen haben, möchte ich noch einmal betonen, weil es uns wichtig ist. Das eine ist die künftige Nutzung dieser Sportmöglichkeiten, über die ich sehr froh bin, dass es sie gibt, aber wo bei der künftigen Nutzung dringend eben berücksichtigt werden soll, wie im Ausschuss auch schon angesprochen, dass wirklich auch für kleine Vereine, die nicht finanzstark sind, immer wieder Möglichkeiten da sind, die Sportstätten günstig, leistbar zu bekommen, dass für Mädchen- und Frauensport oder auch für Migranten und Migrantinnen, die Sport machen, eben auch diese Möglichkeiten da sind. Im Ausschuss wurde bereits verwiesen auf den Hallenbeirat, der dann gegründet wurde und ich möchte einfach nur noch einmal an dich als Sportstadtrat appellieren, dass dort wirklich mit einer, weiß ich jetzt nicht, Geschäftsordnung oder wie auch immer das dann dort ist, gewährleistet ist, dass so ähnlich wie im Kulturbereich auch günstige Kontingente zur Verfügung stehen. Frau Kollegin, könnte ich nur vielleicht mit dem Herrn Stadtrat mein Gespräch fortführen... Ich glaube, Ihr Gehör ist gut, ich habe mich nur jetzt direkt an ihn gerichtet und wenn jemand anders ihn zu Wort bittet, ist das etwas störend bei aller Multitaskingfähigkeit, die ich ihm zutraue. Also der eine Punkt ist wichtig, darauf achten, dass wirklich vielleicht auch ein paar kostenlose Nutzungstage zur Unterstützung von kleineren Vereinen möglich sind, das ist die eine Sache und das Zweite, das teilweise jetzt ja auch schon mit dem Herrn Peinhaupt besprochen wurde, ist dann bei der Ausschreibung des ArchitektInnenwettbewerbs wirklich darauf zu achten, dass bei der Frage der Parkplätze das noch einmal überdacht wird, dass nicht unbedingt 200 Parkplätze dauerhaft notwendig sind, sondern laut Rückmeldung vom Sportamt auch vielleicht an die fünfmal im Jahr wirklich eine Vollausslastung von 200/300 Autos notwendig wäre, ansonsten aber das nicht zu erwarten ist, dass deswegen die Flächen reduziert werden könnten oder auch ein anderes Nutzungskonzept dabei berücksichtigt wird. Also da auch nur der Appell, das wirklich bei dem Architektenwettbewerb, der ausgeschrieben wird, entsprechend zu berücksichtigen. Dankesehr (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Fabisch**: Wie schon im Ausschuss auch gesagt, werden wir dem Stück natürlich zustimmen. Meine Bitte möchte ich auch hier erheben, der Jugend der Anrainer in der Umgebung dort auch Möglichkeiten einzuräumen, ohne Vereinsgebundenheit diese neuen Lokalitäten nützen zu können, ein paar Stunden in der Woche vielleicht für die Jugendlichen der Nachbarschaft einzurichten, die sich noch nicht entschlossen haben, einem Verein beizutreten. Ich glaube, das würde das ganze Projekt im Sinne einer guten Nachbarschaft noch attraktiver machen. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. **Hohensinner**, MBA: Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Ich finde es großartig, dass wir heute diesen Grundsatzbeschluss auf der Tagesordnung haben und auch die nächsten Planungsschritte einleiten können. Ich bin gerade vorher gefragt worden von der FPÖ, ob das das zuhause des GSV Wacker ist, das ist das zuhause dieses Vereines, es bleibt ja auch ein kleiner Sportplatz, Fußballplatz bestehen, also darauf ist auch geachtet worden. Insgesamt möchte ich sagen, wir warten schon sehr, sehr lange auf eine internationale Doppel-, Dreifachsporthalle, da hat es schon viele Überlegungen gegeben und jetzt sind wir wirklich auf der Zielgeraden, deshalb bin ich überglücklich, dass wir hier eine Einstimmigkeit, so wie sich das abzeichnet, zusammenbringen können und wenn wir dieses Projekt umgesetzt haben, dann wird das Ziel sein, wirklich die 250.000 Sportkontakte abzuholen. Was die Finanzierung anbelangt, haben wir ja auch die einzigartige Möglichkeit, Bundesmittel in einer großen Höhe abzuholen. Der Herr Bundesminister Klug hat uns bei diesem Projekt bereits schriftlich fünf Millionen Euro zugesichert. Ich habe gestern ein Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann und Sportreferenten des Landes, Franz Voves, geführt, einige von Ihnen waren dabei, die Frau Vizebürgermeisterin und der Herr Verkehrsstadtrat Mario Eustacchio, also das schaut wirklich sehr gut aus, dass wir jetzt in die engeren Verhandlungen mit dem Land

Steiermark eintreten können. Was die Fragen betrifft, ich bedanke mich für die wirklich tolle sachliche Diskussion im Fachausschuss, es wurden folgende Fragen aufgeworfen: Wie schaut es aus mit einer niederschweligen Nutzung, dann wie schon im Ausschuss gesagt, dass ich da auf jeden Fall bereit bin, dass wir schauen, dass wir einen Tag der offenen Tür einrichten. Der Herr Sportamtsleiter Gerhard Peinhaupt hat auch angeführt, dass es sowieso bei Vereinen üblich ist, dass das erste Training kostenlos ist und die Vereine kommen auch entgegen, wenn Leute sozial schwach sind, dass der Mitgliedsbeitrag um 50 % reduziert wird. Im Sportamt gibt es auch die Möglichkeit, dass man hier noch einen Zuschuss liefert, also ich glaube, dass es ganz gut ist, wenn wir hier, gerade im Bezirk Jakomini, das ist auch ein Punkt, wo sehr viele junge Menschen sportlich sich aktivieren möchten, die jetzt nicht finanziell so gut bemittelt sind, dass wir die auch abholen. Also da kommen wir sehr entgegen, was die Parkplatzsituation betrifft, da werden wir drauf schauen, da ist der jetzige Zeitpunkt noch zu früh, dass man da eine ganz klare Aussage trifft. Wir haben im Ausschuss auch diskutiert, es werden vier bis fünf Großveranstaltungen stattfinden und da kommt diesem Standpunkt auch der Standort zugute, dass eine tolle Öffi-Anbindung hier vorherrscht und die 200 Parkplätze sind so eine Richtzahl, das könnte sich noch verändern. Aber da ist der Zeitpunkt zu früh, um da ganz klar zu entscheiden. Ich freue mich für den Sport in Graz, dass wir hier für die Jugend eine tolle Infrastruktur nach Graz holen können und hoffe auf eine tolle Zustimmung jetzt von allen Parteien (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.